



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten
Sigmar Gabriel
Auswärtiges Amt
11013 Berlin

17. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister,

ich wende mich wegen der Sicherheitslage in Afghanistan auch im Namen der Ministerinnen Löhrmann (Nordrhein-Westfalen), Siegesmund (Thüringen), Dalbert (Sachsen-Anhalt) und Höfken (Rheinland-Pfalz), der Senatorinnen Pop (Berlin), Linnert (Bremen) und Fegebank (Hamburg), sowie der Minister Habeck (Schleswig-Holstein) und Al-Wazir (Hessen) an Sie. Dieses Anliegen wurde in der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 bereits von mir angesprochen.

Die beiden von der Bundesregierung dorthin organisierten Abschiebungen im Dezember 2016 und Januar 2017 haben dazu geführt, dass Rückführungen nach Afghanistan ausführlich und emotional in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die Sicherheitslage in Afghanistan es zulässt, vollziehbar Ausreisepflichtige dorthin abzuschieben. Die Beurteilung der Sicherheitslage in einem Land ist die Grundlage für Asylentscheidungen des BAMF und auch für den nachfolgenden Vollzug von Ausreiseverpflichtungen durch Landesbehörden. Sie fällt in die Kompetenz des Bundes. Die Einschätzung der Sicherheitslage ergeht auf der Grundlage von Länderberichten aus Ihrem Haus, die regelmäßig aller relevanten Quellen und Berichte einbeziehen. Den Ländern selbst steht in Bezug auf die Sicherheitslage - soweit sie für den Vollzug der Rückführung relevant ist - nur ein

sehr eingeschränkter Beurteilungsspielraum zu. Hieraus erwächst für den Bund gegenüber den Flüchtlingen, aber auch gegenüber den Ländern die Verantwortung, insbesondere bei so instabilen Staaten wie Afghanistan, die Sicherheitslage kontinuierlich und nicht periodisch zu überprüfen und Änderungen schnell zu berücksichtigen.

Der Bundesminister des Innern hat in einem Schreiben vom 9. Januar 2017 gegenüber seinen Länderkollegen ausgeführt, dass er auf der Grundlage des UNHCR Berichtes vom 22. Dezember 2016 davon ausgehe, dass es in Afghanistan Regionen geben, in denen kein bewaffneter Konflikt ausgetragen werde. Es sei Personen, die nach Afghanistan rückgeführt würden, möglich, dort sicher zu leben. Das decke sich mit der Einschätzung des IOM.

Aus der Stellungnahme des UNHCR vom 22. Dezember 2016 geht zwar hervor, dass es solche Regionen gibt. Der Bericht geht jedoch einleitend davon aus, dass sich die Lage in Afghanistan deutlich verschlechtert habe und es einer genauen Einzelfallprüfung bedürfe, um festzustellen, wer in der Lage sei, sich in diesen Regionen zu integrieren. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass die Sicherheitslage sehr volatil ist.

Darüber hinaus hat ein kürzlich vorgelegte Bericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) bezüglich der Sicherheitslage für unbewaffnete Zivilisten festgestellt, dass die Anzahl der getöteten oder verletzten Zivilisten in fünf der acht Regionen Afghanistans in 2016 angestiegen und damit ein neuer Höchststand an Opfern erreicht sei.

Inzwischen gibt es Meldungen von Anschlägen in Kabul, bei denen ein kürzlich rückgeführter Afghane bei Anschlägen verletzt worden sein soll.

Die deutschen Medien berichteten in den letzten Tagen ausführlich darüber, dass mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes in einer nach Aussagen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes als „verhältnismäßig sicher geltenden Region“ angegriffen, verletzt und getötet worden waren. Das Rote Kreuz habe daraufhin seine Arbeit in Afghanistan ausgesetzt.

Dies führt uns dazu, Sie dringend um eine aktualisierte Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan auf der Grundlage aktueller Einschätzungen Ihrer Behörden und der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zu bitten und Abweichungen von der Einschätzung des Roten Kreuzes, des UNHCR oder des IOM intensiv gegenüber der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Wir, wie und auch viele Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern, machen uns Sorgen um Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben, auch wenn sie keinen Anspruch auf Asyl oder Schutz hatten. Wir wissen, dass auch sie, die keinen Anspruch auf Schutz oder einen anderweitigen Aufenthaltstitel haben, nicht auf Dauer bleiben können. Wir sehen jedoch unabhängig davon unsere Verantwortung, diese Menschen nur bei vertretbarer Sicherheitslage zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'W' followed by the name 'Kretschmann' in a cursive script.

Winfried Kretschmann